



Jahresprogramm 2022

53. Winterschiessen Kreis Wasserfallen	abgesagt
GV SGZ	19. März
148. Kantonal-Delegiertenversammlung in Sissach	26. März
1. Donnerstags-Übung	31. März
Eröffnungs- / Cupschiessen der SG Ziefen	02. April
1.) Vorübung Feldschiessen	31. März – 09. Juni
2.) Kantonalstich	April - Oktober
3.) 09.Banntag-Schiessen, Liestal	22./29./30. April
GV Schützenveteranen Baselland in Reinach	30. April
4.) Obligatorisches Bundesprogramm	01. Juni + 25. August
Grosser Banntag durch SGZ	26. Mai
Putztag	27. Mai
128. Delegiertenversammlung BSVW in Oberdorf	28. Mai
BZ GMS in ??? / Feld E Vormittag / Feld D Nachmittag	
Kant.GMS Sichern, Feld D Vormit./Feld A+E Nachmittag	5. Juni
6.) Eidg. Feldschiessen 300 m in Ramllinsburg	10. – 12. Juni
7.) Kantonal-schützenfest Uri	1./2. Juli
8.) 56.Bischofsteinschiessen, Sissach	13./19./20./21. August
9.) 50 Jahre Jubiläumsschiessen, Bubendorf	02./03./09./10. September
10.) Bezirkswettschiessen BSV Waldenburg, in Bubend.	02./10./11. September
Letzte Donnerstags-Übung	06. Oktober
11.) Endschiessen in Liedertswil (Tschoppenhof)	15. Oktober
Sauschiessen der SG Ziefen	5. November
12.) 13.Onoldswyler-Nachtschiessen, Oberdorf	14./21./22./28. Oktober
Absenden Sauschiessen der SG Ziefen	19. November
GV SGZ	04. Februar 2023
Vorstands- und Helferessen der SG Ziefen	17. Februar 2023

Jahresprogramm 12 Schiessen

Nicht zur Jahresmeisterschaft zählende Anlässe



Schützengesellschaft Ziefen

Jahresprogramm 2022

Donnerstagübungen jeweils vom 03. März bis 06. Oktober von 18.00 bis 20.00 Uhr.
Einstellung Schiess- und Wirtschaftsbetrieb vom 15. Juli bis 06. August (Sommerferien).

Obligatorische Übungen

Eine weitere obligatorische Übung findet nicht statt. Diejenigen Schützen, welche erst eine halbe Stunde vor Beendigung der Schiessübung auf dem Schiessplatz erscheinen, können am selben Tag nicht mehr mit dem Programm beginnen!

Schiess- und Dienstbüchlein und (neu) auch ein amtlicher Ausweis sind zur obligatorischen Übung mitzubringen!

Wer seine Schiesspflicht - auch nach zweimaligem Wiederholen nicht erfüllt, ist verblieben und muss einen Weiterbildungskurs (besoldeter Dienstag) besuchen!

Gemäss den Schiessbestimmungen muss an jeder Übung ein Schalengehörschutz getragen werden. Diese werden im Schützenhaus leihweise abgegeben.

Alle Karabiner- und Langgewehrschützen können die Übungen des obligatorischen Programms und des Feldschiessens liegend frei oder liegend aufgelegt schießen. Jungschützen schießen die Programme mit dem Stgw 90. Schiesspflichtige schießen mit ihrer persönlichen Ordonnanzwaffe.

Den jeweiligen Weisungen des Schützenmeisters ist Folge zu leisten!

Zuschläge: Keine	Auszeichnung:	Anerkennungskarte SSV ab 66 Punkten für Aktive Anerkennungskarte SSV ab 64 Punkten für Jungschützen, Veteranen und Seniorveteranen
	Mindestleistung:	42 Punkte und maximal 3 Nullen
Wer dieses Resultat erstmals oder durch zweimaliges Wiederholen nicht erreicht ist verblieben!		

Kantonaltich

Der Kantonaltich kann an jeder freiwilligen Übung bis spätestens am 16. Oktober geschossen werden!

Einzelwettschiessen

Das Einzelwettschiessen kann an jeder freiwilligen Übungen, letztmals an derjenigen vom Donnerstag, 09. September geschossen werden.

Vorübung Eidg. Feldschiessen

Die Vorübung für das Feldschiessen kann nur an freiwilligen Übungen vor Absolvierung des Feldschiessens geschossen werden.

Jahresbeiträge

- Fr. 80.00 für Aktivmitglieder (Absolventen des Jahresprogramms)
 - Fr. 50.00 für Ehren-, Frei- und Vorstandsmitglieder (Absolventen des Jahresprogramms)
 - Fr. 50.00 für Donnerstags-Schützen und nicht schiesspflichtige Obligatorisch-Schützen
 - Fr. 10.00 für Gönner und Passivmitglieder
 - Fr. 10.00 für Freimitglieder
- Jungschützen sind beitragsfrei!

Übungsmunitionspreis

inkl. Beitrag für den Scheibenunterhalt: Fr. -.50 / Schuss

Feldmeisterschafts-Medaillen

Die Anerkennungskarten SSV (je 8 Karten vom Oblig. Programm und vom Feldschiessen) zum Bezug der Feldmeisterschaftsauszeichnung müssen bis 31. August dem Aktuar Martin Hug abgegeben werden.